

Brandstifter muss Therapie machen



Der ausgebrannte Narrenschopf. (Foto: Archiv)

Von Dorothea Hecht

TUTTLINGEN Im vergangenen Dezember brannte der Nendinger Narrenschopf – am Donnerstag ist der Brandstifter vor dem Tuttlinger Amtsgericht zu einem Jahr und zehn Monaten Haft verurteilt worden. Da er alkoholkrank ist und eine Reihe von Bränden gelegt hat, muss er eine stationäre Therapie machen.

Viele Fragen sind mit diesem Urteil gegen den 27-Jährigen beantwortet worden: Dass Alkohol ihm „einen anderen Charakter“ verleiht, wie sein Pflegevater es nannte. Dass er nach einem Streit

mit Alkohol im Blut ein „Kribbeln“ verspürt, einen Druck, der nachlässt, wenn er etwas anzündet. Dass er trotz allem kein Pyromane ist, „aber persönlichkeitsauffällig“, so der Psychiater.

Nur eine Frage hat der Prozess aufgeworfen, auf die es bislang keine Antwort gibt: Gab es einen Mittäter?

Noch bis zum Prozessbeginn stand der 27-Jährige als alleiniger Täter praktisch fest. Bei der Polizei hatte er wenige Tage nach der Tat ein Geständnis abgelegt. Damals erzählte er, wie er an dem Abend durch mehrere Kneipen zog und sich betrank. Wie er schließlich wieder nach Hause kam und mit der Absicht „etwas anzuzünden“ in den Ort ging, die Grillanzünder in der Tasche. Am Narrenschopf entfachte er das Feuer an einem Holzstoß auf der Rückseite, lief dann nach Hause und konnte das Feuer sogar noch vom Fenster seiner Wohnung aus sehen.



Später fügte er an, zwischendurch noch im Krankenhaus gewesen zu sein. Er hatte sich verletzt, als er seine Katze ins Haus tragen wollte. Ein Freund habe ihn schließlich in die Klinik gebracht, „ich hab ja keinen Führerschein mehr“. Der Führerschein war ihm nach einem Verkehrsunfall, ebenfalls in betrunkenem Zustand, entzogen worden.

Vor dem Gericht sah die Version der Tatnacht ganz ähnlich aus, mit einem entscheidenden Unterschied: Der Freund, der ihn ins Krankenhaus gebracht hatte, sei danach nicht nach Hause gefahren. „Der war dabei.“

Wer denn das Feuer entzündet hätte, fragte Richter Thomas Straub. Schulterzucken. „Kann sein, dass ich es war, kann auch sein, dass er es war.“ Er könne sich nicht mehr erinnern. Nur daran: „Wir sind da hin gefahren, haben mit den Scheinwerfern die Wand ausgeleuchtet und sind beide ausgestiegen.“

Freund dementiert Tat

Besagter Freund, der nach eigener Aussage die Vorladung nicht bekommen hatte und deshalb kurzfristig einbestellt wurde, wollte davon nichts hören. „Ich bin nach Hause gefahren – alleine.“ Eventuell, das räumte er ein, seien sie auf dem Weg vom Krankenhaus zur Wohnung des Angeklagten am Narrenschopf vorbeigefahren, daran könne er sich aber nicht erinnern. „Haben Sie die Wand angeleuchtet?“ fragte Straub. „Ne.“ – „Sind Sie ausgestiegen?“ „Ne.“ – „Haben Sie den Angeklagten aussteigen lassen?“ – „Ne.“

Ob diese Aussagen und die Anschuldigungen des 27-Jährigen reichen, um weiter zu ermitteln, muss der Staatsanwalt entscheiden. Für den Nendinger Brandstifter machte das keinen Unterschied mehr, und hatte auch keinen Einfluss auf das Urteil: Sogar Verteidiger Bernhard Musgnug forderte schließlich keine Bewährung: „Es ist für meinen Mandanten das Beste, wenn er möglichst schnell diese Therapie macht.“ Und dass die stationär sein sollte, da waren sich Richter, Verteidiger und Staatsanwalt einig: „Die Gefahr, dass er wieder etwas anstellt, ist sonst zu groß“, meinte Straub.

(Erschienen: 20.06.2013 21:20)

http://www.schwaebische.de/region/sigmaringen-tuttlingen/tuttlingen/stadtnachrichten-tuttlingen_artikel,-Brandstifter-muss-Therapie-machen-_arid,5456239_regid,1.html